



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

15. Januar 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
421 2024-0000084  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema: „SWK-Gutachten ‘Lehrkräftegewinnung und  
Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht’”**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Filmer  
Telefon 0211 5867-3431  
Telefax 0211 5867-3220  
fridtfjof.filmer@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „SWK-Gutachten  
‘Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Un-  
terricht’” für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.  
Januar 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-  
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

**„SWK-Gutachten ‘Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung  
für einen hochwertigen Unterricht’“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die  
Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung  
am 17. Januar 2024**

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine erste Analyse des umfangreichen Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) vorgenommen.

Das Gutachten setzt sich intensiv mit dem aktuellen Stand der Lehrerausbildung und -fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland und möglichen und wünschenswerten Voraussetzungen zu ihrer Verbesserung auseinander. Es legt dabei einen Schwerpunkt auf die fachliche Weiterentwicklung, skizziert aber auch Vorschläge für eine zusätzliche Gewinnung von Lehrkräften, die auf ihre Umsetzbarkeit für Nordrhein-Westfalen genau zu prüfen sind. Die SWK stand vor der Herausforderung, sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bedarfssituationen in 16 Ländern erheben und bewerten zu müssen.

Auf bundesweiter Ebene wird das Gutachten der SWK derzeit in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) genau geprüft – auch hinsichtlich der Frage, inwiefern geltende länderspezifische Vereinbarungen zur Lehrerausbildung unter den Ländern angepasst werden sollen.

Die Landesregierung wird das umfangreiche Gutachten in den kommenden Monaten gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Lehrerausbildung auswerten. Dies soll im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des gesetzlich in § 1 Abs. 3 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vorgesehenen Landtagsberichts erfolgen, in dem (wie bei entsprechenden früheren Berichten) Stellungnahmen u.a. von Universitäten, Verbänden und Einrichtungen der Lehrerausbildung eingeholt werden. Am Ende dieses Prozesses steht ein detaillierterer Bericht an den Landtag, auf dessen Grundlage voraussichtlich auch Perspektiven für die Weiterentwicklung von Rechtsvorschriften zur Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund kann zu den konkreteren Fragen der Fraktion der SPD derzeit folgender Sachstand mitgeteilt werden.

Soweit die SWK eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf „in der Regel zwölf Monate“ empfiehlt, ist bereits am 14. Dezember 2023 im Landtag dargestellt worden, dass eine solche Verkürzung der schulpraktischen Ausbildung an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Blick auf die notwendige Qualität der Ausbildung nicht angestrebt wird.

Die im Folgenden (Fragen 3, 5, 7 und 8) von der SPD-Fraktion angesprochenen verschiedenen Ansätze zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte müssen im Zusammenhang betrachtet werden. Wenn die SWK empfiehlt (Empfehlung 4), „*Studienberechtigte, insbesondere nichttraditionelle Zielgruppen gezielt für ein Lehramtsstudium, vor allem für die vom Mangel betroffenen Fächer und Schulformen*“ anzusprechen, wird dies eine der Aufgaben der geplanten neuen Werbe- und Imagekampagne des Ministeriums für Schule und Bildung darstellen. Das Land hat darüber hinaus die Studienplätze in den Lehrämtern an Grundschulen und für die sonderpädagogische Förderung erneut erheblich ausgebaut (Pressemitteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 13. Dezember 2023).

Neben unterschiedlichen Rahmenbedingungen nach Fächern und Lehrämtern (Schulformen) sind auch regionale Besonderheiten weiter im Blick zu behalten; daher hat das Land zuletzt gemeinsam mit der RAG-Stiftung und der Wübben Bildungsstiftung GmbH sowie den drei Ruhrgebietsuniversitäten Bochum, Duisburg-Essen und Dortmund das Programm „Lehramtsstipendium Ruhr“ aufgelegt, um ab dem Sommersemester 2024 zusätzliche Anreize für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums an einer der Ruhrgebietsuniversitäten zu schaffen und (gemeinsam mit anderen Programmen) einen erfolgreichen Studienabschluss zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang sind auch die im Berichtswunsch angesprochenen Potenziale von ausländischen Lehrkräften und HSU-Lehrkräften zu sehen, die jeweils auch innerhalb beider Gruppen über sehr unterschiedliche Ausbildungen und Berufserfahrungen verfügen. Daher sind unterschiedliche Wege erforderlich, um Potenziale dieser Gruppen aufzugreifen. „Lehrkräfte Plus“ als Leuchtturmprojekt des Programms NRWege ins Studium bietet insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung, die im Herkunftsland einen Hochschulabschluss erworben haben und bereits als Lehrkräfte tätig waren, seit mehreren Jahren Unterstützung auf dem Weg ins nordrhein-westfälische Schulsystem. In vielen

Fällen können Teilnehmende in einem nächsten Schritt –hier unterstützt durch das Programm ILF („Internationale Lehrkräfte fördern“) – auf einen Seiteneinstieg vorbereitet werden. Zudem kann der Weg in den Schuldienst auch über ein Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehramtsqualifikationen führen. Dieses Verfahren wurde durch die im Jahr 2023 modifizierten Anforderungen an die bei der Antragstellung geforderten Deutschkenntnisse erleichtert. Hierbei gehört Nordrhein-Westfalen bereits jetzt zu den Ländern im bundesweiten Vergleich, die Verfahren zur „Anerkennung“ nicht lediglich auf Einsatzmöglichkeiten im Unterricht ausrichten, sondern auf eine volle Gleichstellung mit Lehramtsbefähigungen, auch für sogenannte Drittstaatler (außerhalb der Europäischen Union). Welcher Weg für welche Interessentin bzw. welchen Interessenten mit einem ausländischen Lehramtsabschluss der geeignete ist, kann nur durch eine detaillierte Beratung und Prüfung der Voraussetzungen im Einzelfall entschieden werden; dafür werden die Strukturen derzeit weiterentwickelt.

Nachqualifizierungen in einem zweiten Unterrichtsfach empfiehlt die SWK für Absolventinnen und Absolventen eines spezifischen Studienmodells der SWK zum Quereinstieg mit vollem Lehramtserwerb unter Begrenzung des Studiums auf ein Fach („Empfehlung 9“). Dies erscheint innerhalb dieses bundesweit vorgeschlagenen Modells schlüssig. In Nordrhein-Westfalen ist der Seiteneinstieg in den Schuldienst mit vollem Lehramtserwerb (nach § 13 LABG und der Ordnung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes, OBAS) bisher bewusst darauf ausgerichtet, einen Erwerb der vollen Lehrbefähigung mit zwei Fächern von vornherein zu ermöglichen; Nachqualifizierungen in einem zweiten Fach sind insofern nicht erforderlich. Unabhängig hiervon können Inhaberinnen und Inhaber einer Lehramtsbefähigung in Nordrhein-Westfalen Lehrbefähigungen in einem weiteren Unterrichtsfach durch universitäre Erweiterungsstudiengänge erwerben oder eine Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach durch Zertifikatskurse der Bezirksregierungen erlangen. Es bestehen hier insofern bereits Formate und Angebote. Modellen der Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften im Rahmen von bedarfsbezogenen Sonderformaten der Ausbildung steht die Landesregierung grundsätzlich offen gegenüber. Inwieweit die KMK die bestehenden Vereinbarungen insofern modifiziert, und inwiefern das Modell der SWK für Nordrhein-Westfalen im Einzelnen umsetzbar wäre, bedarf einer genaueren Prüfung.

Weiteren Überlegungen zur Gewinnung von zusätzlichen Lehrkräften wird im Rahmen der oben bezeichneten anstehenden Verfahren in der KMK und in Nordrhein-Westfalen noch einmal genauer nachgegangen werden. Über das jetzt vorliegende SWK-Gutachten hinausgehende –

landesspezifische – Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung hat das Ministerium für Schule und Bildung bereits mit dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ vom 14. Dezember 2022 vorgelegt – mit Maßnahmen zur Lehrkräftebildung und verschiedenen dienstrechtlichen und schulischen Maßnahmen. Auch diese Maßnahmen werden fortlaufend in ihrer Umsetzung und in Bezug auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft.

Die SWK beschreibt darüber hinaus in ihrem Gutachten eine Reihe von methodischen Herausforderungen für die Erstellung von Vorausberechnungen zum Lehrkräftebedarf und empfiehlt letztlich eine bundesweit stärkere Vereinheitlichung der von den Ländern hierfür verwendeten Datenbasis und Prognosesystematik. Dieser Empfehlung kann aus nordrhein-westfälischer Sicht insoweit grundsätzlich gefolgt werden, da die nordrhein-westfälischen Prognosewerkzeuge einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweisen und im Wesentlichen bereits derzeit den im Gutachten genannten maximalen Anforderungen genügen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehrkräftefortbildung wird auch die Empfehlung der SWK geprüft werden, eine „Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 30 Stunden pro Jahr“ einzuführen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen primär eine auf die gesamte Schule bezogene systemische Fortbildungspflicht der Schule (vgl. mündlicher Bericht im Ausschuss für Schule und Bildung am 16. August 2023, 18/1508).